

### Konzessionen

Das Kursanatorium erfüllt die Voraussetzungen nach § 107 Absatz 2 SGBV und ist beihilfefähig nach § 30 GewO, sowie nach § 7 und § 8 Beihilfeverordnung.

Versorgungserträge mit den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen (§ 111 SGBV). Preisvereinbarungen mit Sozialversicherungsträgern. Möglichkeit der Direktabrechnung für Mitglieder der Postbankenkrankenkasse.